



Argumentarium MWST-Beherbergungssatz: Planungssicherheit für den Tourismus

Worum geht's?

- Seit 1996 wird der MWST-Beherbergungssatz von aktuell 3,8 % für Beherbergungsleistungen befristet angewendet. Er wurde zuletzt bis Ende 2027 verlängert.
- In der Sommersession 2024 haben Esther Friedli (SR SVP) und Philipp Bregy (NR Die Mitte) parallel je eine Motion im Stände- und Nationalrat eingereicht mit der Forderung den Beherbergungssatz nach 2027 fortzuführen. Dabei wurde nicht spezifiziert, ob erneut eine befristete Verlängerung oder eine definitive Verankerung im Gesetz gemeint ist.
- Der Bundesrat betont in seiner Antwort, dass die Beherbergung nicht mehr auf den MWST-Beherbergungssatz angewiesen sei und dass ab 2028 die möglichen zusätzlichen Steuereinnahmen von rund 270 Millionen Franken bereits im Budget eingeplant seien.
- Die Motion von Esther Friedli wird am 7. Mai 2025 in der Sondersession im Nationalrat behandelt.
- Die Motion von Philipp Bregy ist noch nicht traktandiert.

Was sind unsere Kernanliegen?

- Der MWST-Beherbergungssatz muss weitergeführt werden. Wie und für welchen Zeitraum der reduzierte Satz weitergeführt werden soll, ist nicht Teil der Beratung der beiden Motionen.
- Eine Weiterführung wäre das richtige Zeichen für die Beherbergungsbranche und den gesamten Tourismus. Denn diese leiden aufgrund der Standortgebundenheit unter den Nachteilen ihres Exportcharakters.



Schweizer Tourismus sichern – Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Der reduzierte MWST-Satz von 3,8 % für Beherbergungsleistungen ist unverzichtbar zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus – ohne ihn gerät die Branche ins Hintertreffen. Bei der Einführung des MWST-Satzes für Beherbergungsleistungen im Jahr 1996 hat der Bundesrat betont, dass er «[...] für bestimmte im Inland erbrachte Tourismusleistungen einen tieferen Satz der Umsatzsteuer festlegen kann, sofern diese Dienstleistungen in erheblichem Ausmass durch Ausländer konsumiert werden und die Wettbewerbsfähigkeit es erfordert.» Mit rund 55 % ausländischen Gästen ist der Sektor der fünftwichtigste Exportsektor der Schweiz. «Er [Der Bund] bezweckte damit keine Privilegierung der Tourismuswirtschaft. Vielmehr anerkannte er den exportähnlichen Charakter des Tourismus.»

Anders als bei klassische Exportsektoren können Dienstleistungen nicht ins Ausland verlagert oder Vorsteuern abgezogen werden. Da die meisten Vorleistungen aus der Region bezogen werden, sind zudem die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen besonders stark. Als personalintensiver Sektor kann der Tourismus auch nur beschränkt mit Kosteneinsparungen auf eine Frankenaufwertung reagieren. Der Beherbergungssatz ist deshalb ein zielführendes Mittel, um die hohen Kosten in der Schweiz auszugleichen und die Attraktivität als Reisedestination zu sichern. Keineswegs kann der MWST-Satz für Beherbergungsleistungen als reine Subvention für die Branche betrachtet werden.

Branche braucht Stabilität in unsicheren Zeiten

Der starke Franken, geopolitische Spannungen und volatile Märkte belasten den Schweizer Tourismus und die Beherbergungsbranche stark. Die Nachfrage bei Geschäfts- und Freizeitreisenden aus Europa und wichtigen Fernmärkten wie den USA, als zweitwichtigster Herkunftsmarkt überhaupt, steht unter Druck. In diesen unsicheren Zeiten ist die Beherbergung mehr denn je auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, um planen und investieren zu können. Dazu trägt der reduzierte Steuersatz entscheidend bei.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit durch faire Besteuerung

Ein Blick auf die europäischen Nachbarländer zeigt: Reduzierte Mehrwertsteuersätze für Beherbergungsleistungen sind die Regel. Einen Beherbergungssatz kennen alle EU-Staaten ausser Dänemark. Dessen Höhe liegt in den meisten Fällen zwischen einem Viertel und der Hälfte des Normalsatzes. Eine Erhöhung des Schweizer Beherbergungssatzes auf das Niveau des Normalsatzes würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Beherbergungsbranche sehr stark beeinträchtigen und zu einem Standortnachteil führen.

Bereits heute ist die Belastung für die Branche im internationalen Vergleich hoch. Es muss das Verhältnis von Normalsatz zu Beherbergungssatz verglichen werden und nicht die absoluten Steuersätze. Absolute Steuersätze sind aufgrund unterschiedlicher nationaler Steuersysteme, Steuerbasen und Fiskalstrukturen nur bedingt aussagekräftig. Hingegen ermöglicht das Verhältnis der Sätze einen aussagekräftigeren internationalen Vergleich. Es zeigt, ob eine Branche im Inland relativ stärker oder schwächer belastet wird als im Ausland, was für die Wettbewerbsfähigkeit entscheidend ist. Hier liegt die Schweiz mit den momentanen Sätzen im europäischen Mittelfeld, wie die folgende Tabelle zeigt.

Land	Normalsatz	Beherbergungssatz	Anteil am Normalsatz
Deutschland	19%	7%	36.8%
Italien	22%	10%	45.5%
Schweiz	8.1%	3.8%	46.9%
Frankreich	20%	10%	50%
Österreich	20%	10%	50%

Nachhaltigen Tourismus nicht gefährden

Die Schweiz zählt bereits heute zu den teuersten Tourismuszielen. Genf hat die höchsten Hotelpreise Europas. In Deutschland oder Österreich kostete eine Übernachtung nur halb so viel wie hierzulande. Dazu trägt die anhaltende Frankenstärke bei. Gäste aus den Nachbarländern wie Deutschland und Italien reagieren besonders empfindlich auf Preisänderungen. Bereits der Frankenschock 2015 führte zu einem deutlichen Rückgang der Logiernächte aus diesen Märkten. Ein Anstieg des MWST-Satzes birgt das Risiko, dass sich diese Entwicklung wiederholt – mit gravierenden Folgen für die Nachfrage aus den Nahmärkten. Dies wäre ein klarer Widerspruch zur Tourismusstrategie des Bundes, die einen nachhaltigen Tourismus fördert.

Wertschöpfung und Arbeitsplätze schützen

Die Hotellerie generiert jährlich über zehn Milliarden Franken Umsatz und bietet rund 80'000 Arbeitsplätze. Eine Anhebung des MWST-Satzes würde nicht nur die Hotellerie direkt belasten, sondern die gesamte touristische Wertschöpfungskette mit den vielen vor- und nachgelagerten Branchen. Gastronomie, Freizeitangebote, Verkehrsbetriebe und weitere Sektoren, die indirekt vom Tourismus abhängig sind, wären von den wirtschaftlichen Einbussen betroffen.

Obwohl die Beherbergungsbranche in den Jahren 2023 und 2024 ein Rekord an Logiernächten verzeichnete, kann die Kennzahl der Logiernächte nicht als einzige für die Beurteilung des Erfolgs herangezogen werden. Wichtigere Zahlen sind die Auslastungen pro Betrieb, der Deckungsbeitrag pro Zimmernacht oder der Gross Operating Profit (GOP). Diese Kennzahlen zeichnen ein weniger optimistisches Bild der Branche, die mit steigenden Kosten und sinkenden Margen kämpft.



Finanzielle Argumente relativieren sich langfristig

Der Bundesrat rechnet durch eine Erhöhung des MWST-Satzes mit Mehreinnahmen von 270 Millionen Franken pro Jahr. Diese kurzfristigen Gewinne im Bundesbudget könnten jedoch durch langfristige wirtschaftliche Einbussen mehr als zunichtegemacht werden. Höhere Preise für Übernachtungen führen zu einem Rückgang der Gästezahlen und damit zu geringeren Einnahmen im Tourismussektor. Dies wiederum führt zu geringeren Steuereinnahmen für den Bund.

Da der Tourismus in Berggebieten oftmals der wichtigste Wirtschaftszweig ist, kann dies in ansonsten strukturschwachen Gebieten zudem zu höheren Bundesausgaben führen. Die Gesamtrechnung würde die erhofften Mehreinnahmen stark relativieren. Ebenso hat der Bund im Zuge des Entlastungspakets 27 betont, dass ein ausgabeseitiges Problem besteht und nicht ein einnahmeseitiges.

Langfristige Planungssicherheit für die Branche

Seit 1996 wird der MWST-Beherbergungssatz für Beherbergungsleistungen befristet angewendet. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität des Schweizer Tourismussektors zu gewährleisten, ist es entscheidend, den Beherbergungssatz über 2027 hinauszuführen. Planungssicherheit ist ein Schlüsselfaktor für Investitionen und Weiterentwicklungen im Tourismus.

Gastgewerbe und Tourismus leisten ihren Sparbeitrag

Der Bund und das Parlament haben die Fördermittel für den Tourismus in den Bundesbudgets für 2024 und 2025 deutlich gekürzt. Angesichts der finanziellen Herausforderungen des Bundes zeigt der Tourismussektor Verständnis für diese Entscheidung. Alle sollen ihren Beitrag leisten, um die Schuldenbremse einzuhalten und den Staatshaushalt zu stabilisieren. Eine massive MWST-Erhöhung von 113 Prozent respektive 4,3 Prozentpunkten zulasten der Beherbergungsbranche wäre mit der vielfach geforderten Opfersymmetrie jedoch nicht vereinbar.

Fazit

Der MWST-Beherbergungssatz von 3,8 % für Beherbergungsleistungen ist zentral für die Zukunft des Schweizer Tourismus. Seine Fortführung schützt Arbeitsplätze, fördert den nachhaltigen Tourismus und sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Tourismusland. Ein Verzicht auf den Beherbergungssatz würde langfristig nicht nur der Beherbergungsbranche, sondern der gesamten Volkswirtschaft schaden.